

Kurzinformation

# Ermittlung der Jahresdurchschnittswerte Bestand Arbeitslose 2005

Stand: 26.01.2006

**Herausgeber:**

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

**Ansprechpartner:**

Holger Meinken, Tel. 0911/179-5821  
Manuel Schnitzer, Tel. 0911/179-4928

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2005.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Kurzinformation: Hinweise zur Ermittlung der Jahresdurchschnittswerte zum Bestand Arbeitslose 2005. 26.01.2006. Nürnberg.

## Hinweise zur Ermittlung der Jahresdurchschnittswerte

### Bestand Arbeitslose 2005

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) haben sich die **Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik geändert**. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II traten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den 69 zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Die kommunalen Träger wurden dazu verpflichtet, die entsprechenden Daten an die BA zu übermitteln. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten.

Die im Laufe des Jahres 2005 veröffentlichten Angaben zur Arbeitslosigkeit beruhen **bis August 2005** allein auf Daten, die **aus dem IT-Vermittlungssystem der BA** gewonnen wurden, da die Datenlieferungen der zugelassenen kommunalen Träger für diesen Zeitraum noch nicht hinreichend valide waren. Mit dieser Vorgehensweise konnten insbesondere die Arbeitslosen nicht erfasst werden, die zuvor Sozialhilfe bezogen haben und nun als arbeitslos von einer Optionskommune betreut wurden. Die Größenordnung für die Untererfassung wurde von der Statistik der BA monatlich mit einem Korrekturwert angegeben. Die **Untererfassung** machte demnach **ca. 1,5 %** der gesamten Arbeitslosigkeit aus.

**Ab Berichtsmontat September 2005** wurde diese **Untererfassung beseitigt**. Das war möglich, weil ab diesem Zeitpunkt plausible Werte für mehr als die Hälfte der Arbeitslosen, die von Optionskommunen betreut werden, vorlagen. Damit waren qualitativ und quantitativ die Voraussetzungen für eine integrierte Arbeitsmarktstatistik erfüllt. Ab September speisen sich die Daten aus:

- dem IT-Vermittlungssystem der BA,
- plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger,
- ergänzenden Schätzungen der BA (sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden).

Zur Darstellung des Jahresverlaufs 2005 und der Jahresdurchschnittswerte der Arbeitslosigkeit bedarf es allerdings einer einheitlichen Vorgehensweise für das gesamte Berichtsjahr. Deshalb wurden die **bisher veröffentlichten Arbeitslosendaten für Kreise zugelassener kommunaler Träger revidiert**. In diesem Zusammenhang wurden auch die in den Monaten Januar bis August veröffentlichten Korrekturwerte leicht angepasst. Das bedeutet allerdings, dass der **Jahresdurchschnittswert für**

**Kreise zugelassener kommunaler Träger nicht aus den bisher veröffentlichten Monatswerten (plus Korrekturwert) berechnet werden kann.** Im einzelnen haben sich die für den Jahresdurchschnitt verwendeten Werte im Vergleich zu den in den jeweiligen Monaten ausgewiesenen Werten aus folgenden Gründen geändert:

- Es liegen nach wie vor nicht von allen Kommunen auswertbare Daten zur Arbeitslosigkeit vor. Infolgedessen müssen zum Teil Schätzungen vorgenommen werden. Um die Schätzwerte in den Datenbestand integrieren zu können, müssen auch einzelne Teilgruppen des Arbeitslosenbestandes SGB II, die sich aus der Kombination der Merkmale Geschlecht, Alter (in 5-Jahres-Stufen) und Nationalität (Deutsche/Ausländer) ergeben, geschätzt werden. Zur Darstellung des Korrekturwertes in den Monaten Januar bis August war die Schätzung von Gesamtbeständen zunächst ausreichend. Für die Berechnung des Jahresdurchschnitts wird die **differenzierte Schätzmethode rückwirkend auf die Monate Januar bis August** angewandt. Dadurch ergeben sich geringfügige Änderungen des Arbeitslosenbestandes insgesamt in jenen Monaten, in denen Schätzwerte verwendet wurden.
- Die in den Monaten Juni bis September als Meldung der Kommune veröffentlichten Werte sind zum Teil korrigiert worden, da sich im Laufe des Jahres aufgrund von Modifikationen in den Übermittlungsstandards die Abfrageschemata zur Ermittlung des Arbeitslosenbestandes SGB II geändert haben. Die Datenlieferungen der **Monate Juni bis September wurden mit dem seit Oktober gültigen Abfrageschema nochmals ausgewertet.**
- Waren aus Sicht einzelner Kommunen die gemeldeten Daten in einzelnen Monaten noch nicht für die Auswertung geeignet, so wurden stattdessen die **Schätzwerte verwendet.** Und zwar unabhängig davon, ob der gemeldete Wert in den jeweiligen Monaten durch den regulären Plausibilitätstest als verwertbar eingestuft wurde.

Die jetzt vorliegenden revidierten Monatswerte erlauben eine weitgehend realitätsnahe Ermittlung von Jahresdurchschnittswerten auf den unterschiedlichen regionalen Ebenen in den jeweiligen Untergliederungen. **Keinesfalls sinnvoll ist eine Interpretation des Jahresverlaufs der in den Kreisen zugelassener kommunaler Träger vorliegenden Monatsdaten bzw. der jeweiligen monatlichen Veränderungen (Vormonatsvergleich).** Die von den Optionskommunen im Jahr 2005 gemeldeten Daten weisen deutliche Schwankungen auf, die nicht auf die Entwicklung am Arbeitsmarkt zurückzuführen sind. Die Gründe für die unstete Entwicklung können u. a. die erst allmählich vollständiger gewordenen Erfassungen, die gegebenenfalls vorgenommenen Bereinigungen durch Bestandspflege oder andere Sachverhalte im Zusammenhang mit den neu aufgebauten Vermittlungssystemen sein. Das heißt, in einzelnen Kommunen weisen die dort gemeldeten Bestände eventuell Unter- oder Übererfassungen auf, die sich schrittweise reduziert haben bzw. erst noch reduzieren

werden. Folglich dürfen die monatlichen Veränderungen in den Beständen nicht zwangsläufig als Zu- oder Abnahme der Arbeitslosigkeit im jeweiligen Kreis interpretiert werden. Hinzu kommt, dass für fast alle Kreise mit zugelassenem kommunalem Träger die Jahreszeitreihe 2005 einen Bruch aufweist, der durch den Übergang von anfänglichen Schätzwerten zu den dann gemeldeten Werten bedingt ist. In einzelnen Kreisen kam es sogar zu mehreren Wechsels zwischen geschätztem und gemeldetem Wert.

Des weiteren ist zu beachten, dass im August 2005 die **Daten zur Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen für die Monate Januar bis August revidiert** wurden, was auf Bundesebene zu einer geringen Erhöhung der Bestandszahlen in diesen Monaten geführt hat. Auf regionaler Ebene hat die Revision zudem geringe Verschiebungen zwischen Gemeinden oder Geschäftsstellen zur Folge gehabt. Demzufolge sind die damals in den jeweiligen Monaten aus dem BA-IT-Verfahren berichteten Werte nicht identisch mit den jetzt zur Jahresdurchschnittsberechnung herangezogenen Werten der Monate Januar bis August 2005.